



Wolfgang Rhode
geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der Industriegewerkschaft Metall

Die politischen Rechte der Bürger in Europa

Referat anlässlich der Veranstaltung
„Die politischen Rechte der Bürger in Europa“

IG Metall Verwaltungsstelle Singen

am 19. März 2005

Sperrfrist Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte auf zwei zentrale Aspekte eingehen, die meines Erachtens bei einer Debatte um die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Europa im Rahmen dieser Veranstaltung zu thematisieren sind.

Da ist zum einen der zentrale Gegenstand der heutigen Veranstaltung, die Forderung nach einer doppelten Staatsbürgerschaft.

Und zum zweiten die geplante Verfassung für Europa, in der die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger festgeschrieben werden sollen.

Zunächst zur Staatsbürgerschaft:

Staatsbürgerschaft ist formal die Rechtsbeziehung einer Person zu einem Staat.

Das kommt in einem Personalausweis oder Reisepass zum Ausdruck.

Staatsbürgerschaft ist also formal juristisch nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Regelung, wer Staatsbürger/in eines Staates ist.

Das zieht staatsbürgerliche Rechte - aber auch Pflichten nach sich.

Ich möchte mich aber weniger mit juristischen Aspekten auseinander setzen als vielmehr mit der Frage, was wir uns als IG Metall von einer Regelung zur doppelten Staatsbürgerschaft erwarten.

Aus Sicht der Gewerkschaften hat die Feststellung der Staatsangehörigkeit weitgehende Konsequenzen.

Es geht um demokratische Beteiligungsrechte, und es geht um Integration.

Es geht um die Fragen,

- ⇒ wer sich an der politischen Willensbildung eines demokratischen Staates beteiligen darf,
- ⇒ wer in die jeweilige Gemeinschaft eingeschlossen wird oder eben nicht,
- ⇒ wie die Lebenschancen verteilt werden,

und nicht zuletzt um die Frage,

- ⇒ ob es sich eine demokratische Gesellschaft leisten kann, einen erheblichen Teil der Wohnbevölkerung dauerhaft von der politischen Beteiligung auszuschließen?

Für die Gewerkschaften ist die doppelte Staatsbürgerschaft verknüpft mit der Forderung nach Gleichberechtigung in dem Land, in dem man dauerhaft lebt.

Es ist ein ureigenes Interesse von Gewerkschaften, dass sich alle Menschen einer Gemeinschaft an politischen Entscheidungen beteiligen.

Die Bürgerrechte sind für das Demokratieverständnis der Gewerkschaften von erheblicher Bedeutung, treten sie doch dafür ein, dass die speziellen Interessen aller Bevölkerungsteile innerhalb des demokratischen Systems berücksichtigt werden müssen.

Wählen und gewählt werden, mitentscheiden, an politischen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft beteiligt sein - das sind demokratische Rechte, die nicht in der Ideologie einer einzigen Staatsangehörigkeit an ihre Grenzen stoßen dürfen.

Wir begrüßen deshalb die Entwicklungen in verschiedenen EU-Staaten, die die doppelte Staatsbürgerschaft grundsätzlich ermöglichen.

Das zeigt: Staatsbürgerschaft kann bilateral geregelt werden.

Im werdenden Europa müsste sich die Frage nach der Staatsbürgerschaft ohnehin zukünftig anders stellen, wenn die EU-Staaten eine Harmonisierung in den Bereichen Migration, Asyl und Einbürgerung (Unionsbürgerschaft) anstreben.

Auch an den Veränderungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht sehen wir positive Ansätze.

Das alte Staatsbürgerschaftsrecht, das von den Eltern abgeleitet wurde, passte nicht mehr in das Zeitalter europäischer Integration und globaler Entwicklungen.

Wenn einzelne Landesregierungen wie Bayern und Baden-Württemberg die neue gesetzliche Regelung unterlaufen wollen, in dem sie z.B. einen Sprachtest als Hürde aufbauen, dann kann man das einerseits belächeln.

Ich bin überzeugt, dass an solchen Sprachtests selbst viele Bewohner der Nordhänge der Alpen schier verzweifeln und scheitern würden!

Aber es zeigt andererseits - ernsthaft kommentiert - , wie weit wir von dem Ziel einer selbstverständlichen Integration entfernt sind.

Noch schwieriger durchzusetzen ist vor diesem Hintergrund die Forderung, die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten zu erleichtern, die nicht aus einem EU-Staat kommen.

Die doppelte Staatsbürgerschaft für Menschen, die einen türkischen Pass haben, ist in der alltäglichen Praxis der deutschen Behörden eher die Ausnahme.

Gerade in diesen Tagen erleben wir, dass durch die restriktive Handhabung des Staatsangehörigkeitsrechtes in Verbindung mit neuen Regelungen im Zuwanderungsgesetz viele Tausend Menschen (überwiegend aus der Türkei) große Probleme bekommen haben:

Eingebürgerte Migrantinnen und Migranten, die ihre frühere Staatsangehörigkeit auf Antrag wieder erworben haben, verlieren automatisch ihren deutschen Pass.

Davon sind etwa 50.000 Menschen betroffen.

Eine politische und parlamentarische Lösung ist nicht in Sicht.

Den Betroffenen ist nur zu empfehlen, sich unbedingt über ihre individuelle Situation informieren und beraten zu lassen.

Die Erleichterung der Einbürgerung und die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft sind Wege zu einer gelungenen Integration.

Wir wissen, dass Integration ohne politische Beteiligungsrechte auf halbem Wege stecken bleibt.

Wir wollen Integration - und nicht Assimilation.

Wir wollen Gleichbehandlung und Gleichberechtigung und nicht Unterwerfung.

Integration, wie wir sie uns vorstellen, heißt nicht nur, staatsbürgerliche Rechte zu erwerben.

Integration bedeutet für uns gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben.

Was nützt der deutsche Pass, wenn Menschen in den Betrieben, auf dem Arbeits-, Wohnungs- oder Ausbildungsmarkt immer noch wie Ausländer behandelt werden.

Viele Migrantinnen und Migranten wissen wovon ich rede: Der Personalausweis alleine ist noch kein wirksames Instrument für eine Gleichberechtigung!

Deshalb muss die Politik neben der Anerkennung der Mehrstaatigkeit auch Voraussetzungen für eine wirkliche Gleichberechtigung schaffen:

Wir brauchen konkrete Maßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und schulischen Förderung.

Und wir brauchen konkrete Schritte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt!

Zur Zeit wird auf der parlamentarischen Ebene über das Antidiskriminierungsgesetz diskutiert.

Ich finde: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Es geht darum, endlich die europäischen Richtlinien umzusetzen.

Erfolgreiche Integrationspolitik braucht wirksame Maßnahmen zum Schutz gegen Diskriminierung.

Wir lassen uns dabei auch von Bundesinnenminister Schily nicht irritieren.

Auch die Ablehnung des Bundesrates mit CDU-Mehrheit darf nicht dazu führen, dieses Gesetzesvorhaben zu verwässern oder auf dieses Gesetz ganz zu verzichten, wie Herr Schily es will!

Wir als IG Metall werden in Zusammenarbeit mit dem DGB unseren Forderungen mehr Nachdruck verleihen.

Ich gehe davon aus, dass wir im Sommer dieses Jahres ein solches Gesetz in Deutschland bekommen werden.

Das Beispiel Antidiskriminierungsgesetz als Umsetzung europäischer Richtlinien leitet über zu dem zweiten zentralen Aspekt, der meines Erachtens zur Diskussion um die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Europa gehört.

Den Entwurf für eine europäische Verfassung, die den Prozess der europäischen Integration einen wichtigen Schritt voranbringen soll.

Lange Zeit unbemerkt von der Öffentlichkeit ist ein viele hundert Seiten dickes Vertragswerk auf europäischer Ebene entwickelt worden, das für die Ausgestaltung der Bürgerrechte in Europa von zentraler Bedeutung sein könnte.

Darin werden Ziele und Grundwerte eines geeinten Europas festgelegt.

Viele Aspekte kommen unseren gewerkschaftlichen Forderungen entgegen.

Freiheit, Demokratie, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nicht-Diskriminierung werden als Werte der Union benannt.

Die Charta der Grundrechte der Union wurde als Teil II in den Verfassungsentwurf aufgenommen.

Das Recht auf politische, gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Vereinigungsfreiheit wird festgeschrieben und Unterrichts- und Anhörungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das Streikrecht werden ebenfalls festgeschrieben.

Das alles ist zu begrüßen.

Man könnte Europa als wichtigen Beitrag einer demokratischen Weiterentwicklung von Nationalstaaten verstehen.

Aber im gleichen Verfassungsentwurf werden diese positiven Ziele wieder erheblich relativiert.

In einem Anhang Nr. 12 werden alle Regelungen für den Fall wieder zurück genommen, wenn Verfassungen von Mitgliedsstaaten anderes bestimmen.

Die Verfassungsartikel zeigen demnach den Rahmen auf, der möglich ist, wenn die Mitgliedsstaaten dies so bestimmen.

Sie schreiben aber nichts vor.

Noch merkwürdiger erscheint mir allerdings, dass es längst nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten Debatten und Entscheidungen der Bevölkerung über den Verfassungstext gibt.

Aber genau eine solche Debatte wäre nötig, wenn man die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Europa ernst nimmt.

Ende letzten Jahres hat der Vorstand der IG Metall in einer Erklärung deutlich gemacht, welche problematischen Regelungen wir in dem vorliegenden Entwurf sehen.

In der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Geldpolitik werden die Mitgliedsstaaten auf eine Politik verpflichtet, die den „freien und unverfälschten Wettbewerb“ ermöglichen soll.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie kann man wohl als Beispiel eines solchen Politikkonzeptes verstehen.

Damit würden die Ziele der sozialen Harmonisierung und der Verbesserung der Lebensverhältnisse über Bord geworfen.

Der gescheiterte Stabilitätspakt soll unverändert in die Verfassung aufgenommen werden, auch wenn er sich ökonomisch als Unsinn erwiesen hat, weil er eine antizyklische Wirtschaftspolitik unmöglich macht.

Und in der Außen- und Sicherheitspolitik soll die angestrebte Fähigkeit zu militärischen Operationen auch außerhalb der Union gelten.

Die Mitgliedsstaaten werden darauf verpflichtet, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.

Diese Aspekte können wir so nicht vertreten.
Wir brauchen eine Richtungsänderung.

Wenn die Bevölkerung hinter der Verfassung stehen soll, dann darf sie von den zentralen Entscheidungen nicht ausgeschlossen werden.

In Deutschland geschieht genau dies. Hier soll das Parlament entscheiden.

Mit dem eingangs von mir skizzierten gewerkschaftlichen Demokratieverständnis hat ein solches Vorgehen nichts zu tun.

Wer die politischen Rechte der Menschen in Europa festschreiben will, muss den Menschen auch die Chance geben, in einem politischen Diskussionsprozess darüber zu befinden.

Auch wenn es keine realistischen Möglichkeiten zu einer Änderung des Entwurfs gibt, müssen wir uns dennoch damit auseinandersetzen.

Es wäre Aufgabe des Bundespräsidenten, eine solche Debatte anzustoßen.

Das wäre sinnvoll - und nicht einseitige Parteinahme für Unternehmer in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Und es wäre Aufgabe unserer Medien - die sonst alles (besser) wissen und vieles kritisieren -, Impulse zu geben.

Aufklärung tut Not!

Nur eine Verfassung, die die Menschen als die ihre empfinden, wird demokratisch gelebt werden.

Und nur eine solche Verfassung kann Europa voranbringen.